

Kant und J. S. Beck über Anschauung und Begriff

Von Edmund HELLER (Freiburg i. Br.)

I.

Für einen erläuternden Auszug seiner Schriften wußte Kant niemand Zuverlässigeren vorzuschlagen als J. S. Beck. Er hatte die kritische Philosophie nach seinem Urteil weit richtiger als viele andere aufgefaßt, die sonst Beifall gaben. Beck folgte gern – ermutigt von Kants Bereitschaft, diejenigen Teile des Systems, an denen er sich noch stoßen mochte, mit ihm zu erörtern.¹

Am meisten stieß er sich am grundlegenden Teil der Zergliederung unserer Erfahrung in ihre Aufbaustücke „Anschauung“ und „Begriff“. Wenn wir, hatte er sich klargemacht, etwas in der Außenwelt ursprünglich nicht anders zum Gegenstand haben können als dadurch, daß wir es erfahren oder wahrnehmen, und solche ursprüngliche Erkenntnis bereits als Zusammengesetztes entspringt, nämlich als Einheit von Anschauung und Begriff, dann kann keine dieser Komponenten für sich allein haben, was sie eben erst in Einheit mit der jeweils anderen bekommt: Gegenstandsbezug oder einen Gegenstand. Anschauung ist dann erst in Einheit mit korrespondierendem Begriff die *von etwas*, wie auch Begriff erst in Einheit mit korrespondierender Anschauung der *von etwas*. In diesem Sinn nicht allein richtig, sondern in der Tat auch weit richtiger als viele andere, bis heute, hatte Beck Kants These aufgefaßt, Anschauung und Begriff machten die Elemente unserer Erkenntnis derart aus, „daß weder Begriffe, ohne ihnen auf einige Art korrespondierende Anschauung, noch Anschauung ohne Begriffe, ein Erkenntnis abgeben können“, sondern Erkenntnis erst durch die Vereinigung beider entspringe: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind [...] Nur daraus, daß sie sich vereinigen, kann Erkenntnis entspringen.“²

Dies eigentümlich Neue transzendentaler Erfahrungstheorie sah Beck verdeckt von Ansätzen, in denen Kant selbst nicht daran festzuhalten oder es schon wieder preiszugeben schien. Die „Kritik der reinen Vernunft“ [KrV], eröffnet er Kant in seinem ersten Brief zur Sache, nenne die Anschauung eine Vorstellung, die sich unmittelbar auf ein Objekt bezieht. Eigentlich aber werde eine Vorstellung doch erst durch Subsumtion unter die Kategorien objektiv. Er wolle deshalb

¹ Vgl. Kants Briefe an Beck vom 9. Mai und 27. September 1791, Becks Brief an Kant vom 6. Oktober 1791. – Aus Kants Briefwechsel wird zitiert nach der Akademie-Ausgabe (im folgenden AA), Bde. 11 und 12.

² Kritik der reinen Vernunft (im folgenden KrV) A 50/B 74, A 51/B 75 f.

gern jene Bestimmung der Anschauung weglassen. Er könne nicht mehr in ihr finden als ein bestimmtes Mannigfaltiges, „wobei noch keine Beziehung auf ein Objekt statt findet“. Aus demselben Grund wolle er auch den Begriff nicht gern eine Vorstellung nennen, die sich, mittelbar, auf ein Objekt bezieht.³

Kants Rede vom Objektbezug der Anschauung oder des Begriffs meint freilich nicht analytisch-notwendig einen Objektbezug von Anschauung ohne Begriff bzw. Begriff ohne Anschauung. Es könnte auch der des einen *in Einheit mit* dem jeweils andern gemeint sein, jedesmal also der von *Erkenntnis*, wobei Kant nur je nach Kontext eine ihrer beiden Komponenten betonte und das Ganze einmal nach dem einen, ein anderes Mal nach dem andern seiner Aufbaustücke bezeichnete. Eben das scheint er für sich in Anspruch zu nehmen, wenn er in einem späten Entwurf erklärt: „Das Erkenntniß durch *Begriffe* heißt *diskursiv*, das in der *Anschauung intuitiv*; in der That wird zu einer Erkenntniß beydes mit einander verbunden erfordert, sie wird aber von dem benannt, worauf, als den Bestimmungsgrund desselben, ich jedesmal vorzüglich attendire.“⁴ – Hätte Kant Becks Bedenken nicht am besten sofort zerstreut, indem er ihm *so* geantwortet hätte?

Zu Recht wäre Beck damit nicht zufrieden gewesen. Ein Auszug der KrV hatte mit der Theorie der Sinnlichkeit in der „Transzendentalen Ästhetik“ zu beginnen. Den hier zentralen Begriff der Anschauung zu erläutern, den Kant immer wieder im Normalsinn einer sinnlichen Erkenntnis dieses oder jenes Dinges gebraucht,⁵ hieß für Beck in der Hauptsache, ihn in Einklang zu bringen mit jener grundlegend neuen Einsicht, erst durch Vereinigung von Anschauung *mit Begriff* entspringe Erkenntnis. Und das wollte ihm nicht etwa deshalb nicht gelingen, weil er nicht auf jenen Gedanken gekommen wäre, wenn Kant von der Anschauung eines Objektes rede oder vom Objekt einer Anschauung, meine er immer schon Anschauung in Einheit mit Begriff. Denn für den Anschauungsbegriff der Transzendentalen Ästhetik *so*, wie Kant sie in der KrV entwickelt, trifft dieser Gedanke genau nicht. Kant entwickelt die Theorie der Sinnlichkeit hier bekanntlich *vor* und *sachlich unabhängig* von der des Verstandes, so daß Begriff oder gar die Begriff mit Anschauung irgendwie „vereinigende“ Instanz noch gar nicht verfügbar sind, weder explizit noch, was Kants ursprüngliche Absicht angeht, implizit. Mit Nachdruck betont Kant diese sachliche Unabhängigkeit, wenn er erklärt, „ohne Funktionen des Verstandes“ könnten „allerdings Erscheinungen in der Anschauung gegeben werden“, nämlich „unserer Anschauung Gegenstände darbieten“, denn die Anschauung bedürfe „der Funktionen des Denkens auf keine Weise“.⁶ Im Gegenteil, erst durch Affektion der Sinnlichkeit werde das Verstandesvermögen „erweckt“ und „in Bewegung“ oder „zur Ausübung gebracht“.⁷ Wenn aber Anschauung ohne Funktionen des Verstandes, „ohne Spontaneität“⁸

³ Becks Brief an Kant vom 11. November 1791.

⁴ Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik, AA Bd. 20, 325.

⁵ Vgl. z. B. KrV, B 41, A 26/B 42, A 27/B 43, B 44, A 30/B 45, A 34/B 51, A 42/B 59.

⁶ KrV, A 90 f./B 122 f.

⁷ KrV, B 1, A 86/B 118.

⁸ KrV, B 68.

also, unmittelbare Vorstellung „von Objekten“⁹ sein soll, dann ist ersichtlich jener Interpretationsvorschlag ausgeschlossen.

Wie also sollte Beck gleich zu Beginn seiner Erläuterung verfahren? Das aus Kants Dissertation von 1770 als vorkritischer Rest in die KrV noch hineinragende Konzept rein sinnlicher Erkenntnis¹⁰ ernstzunehmen hätte bedeutet, jene diesem Alten gegenüber grundlegend neue Einsicht, wonach Erkenntnis als Einheit von Sinnlichkeit *mit* Verstand oder Anschauung *mit* Begriff entspringt, nicht mehr ernstnehmen zu können. Denn wenn die Anschauung eine Vorstellung ist, „in der, wie es ausdrücklich heißt, doch der Gegenstand vorgestellt wird“, dann „ist nun unmöglich abzusehen“, daß, damit Gegenstandsbezug entspringe, „noch eine Ergänzung nöthig sey, weil man gar nicht weiß, was noch ergänzt werden soll, indem in der Anschauung, dieser Erklärung nach, schon etwas vorgestellt wird“.¹¹ Beck verwarf das Konzept sinnlicher Erkenntnis ohne Spontaneität. Und genau das teilte er Kant mit, als er ihm eröffnete, er wolle jene Bestimmung der Anschauung, wonach sie eine auf Objekte sich beziehende Vorstellung ist, gern weglassen. In einem unmittelbar folgenden Brief, der leider nicht überliefert ist, muß er, wie Kants Antwort zu entnehmen ist, das geschilderte Problem erneut unterbreitet und sich dabei vor allem auf Darstellungsfragen konzentriert haben.

In einer Hinsicht durfte sich Beck durch Kants Antwort bestätigt finden. Anschauung und Begriff, so Kant, seien Erkenntnisstücke. Um aus ihnen Erkenntnis zu machen, werde noch eine Handlung der Spontaneität erfordert. In derselben Hinsicht bestätigend und nur konsequent mußte Beck auch Kants Ratschlag zur Methode erscheinen: Da Erfahrung „nur vermittels gewisser synthetischer Grundsätze a priori“ möglich sei, dies aber allererst „recht faßlich“ gemacht werden könne, wenn diese Grundsätze vorgetragen seien, rate er, vorher, also zumal in der Erläuterung der Transzendentalen Ästhetik, „so kurz wie möglich zu Werke zu gehen“.¹²

Mit dieser deutlichen Distanzierung vom Konzept sinnlicher Erkenntnis ohne Spontaneität wollte sich Kant aber nicht auch darauf schon festlegen, daß die Anschauung in der Transzendentalen Ästhetik noch nicht als die von etwas eingeführt werden dürfe. Ganz so, als finde er nichts Ungereimtes dabei, redete er im selben Brief auch wiederum von „Gegenständen der Sinne“, vom „Object in der Vorstellung der Sinne“, vom „Object der Anschauung“ oder von der Vorstellung des Objekts „in der Anschauung“. Und das fand Beck natürlich völlig ungereimt. Sichtlich irritiert fragte er deshalb gleich im nächsten Brief noch einmal nach:

⁹ KrV, B 41.

¹⁰ Vgl. *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*, AA Bd. 2, insbes. Sectio II.

¹¹ J. S. Beck, *Einzig-möglicher Standpunct, aus welchem die critische Philosophie beurtheilt werden muß* (Riga 1796) (im folgenden: Standpunkt) 109. – Beck kritisiert hier die Theorie von Anschauung und Begriff, die K. L. Reinhold in seinem Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens (Prag/Jena 1789) im Anschluß an Kant entwickelt hat. Dabei war ihm natürlich klar, daß Reinholds Probleme von Kant provoziert waren.

¹² Kants Brief an Beck vom 20. Januar 1792.

„Ich wünsche gar sehr zu wissen ob ich in Folgenden Ihre Gedanken treffe. Ich meyne daß man in der transc. Aesthetick die Anschauung gar nicht erklären dürfe, durch die Vorstellung die sich unmittelbar auf einen Gegenstand bezieht, und die da entsteht, indem der Gegenstand das Gemüth afficirt. Denn in der transc. Logick kann erst gezeigt werden, wie wir zu objectiven Vorstellungen gelangen [...] Ich sehe doch in Wahrheit nicht daß ich irre, wenn ich sage: die Anschauung ist eine durchgängig bestimmte Vorstellung in Ansehung eines gegebenen Mannigfaltigen.“ Man muß, mahnt er, „meiner Meynung nach gar sehr bedacht seyn, das Subjective der Sinnlichkeit von dem Objectiven zu scheiden, um nachher desto besser das eigene Geschäfte der *Categorien*, welche die *Objectivität* den Vorstellungen geben, ins Auge zu fassen“. ¹³ Aber Kant mochte sich erneut nicht in Becks Sinn festlegen lassen. Im Gegenteil: in einer insgesamt merkwürdig ausweichenden Antwort ¹⁴ gab er doch immerhin deutlicher noch als zuvor zu verstehen, daß er die Bestimmung der Anschauung als einer objektiven Vorstellung *nicht* ohne weiteres zugunsten ihrer Bestimmung als einer „blinden“ Modifikation des Gemüts aufgeben wollte: „Was Sie von Ihrer Definition der Anschauung: sie sey eine durchgängig *bestimmte* Vorstellung in Ansehung eines gegebenen Mannigfaltigen, sagen, dagegen hätte ich nichts weiter zu erinnern, als: daß die durchgängige Bestimmung hier objectiv und nicht als im Subject befindlich verstanden werden müsse (weil wir alle Bestimmungen des Gegenstandes einer empirischen Anschauung unmöglich kennen können), da dann die Definition doch nicht mehr sagen würde als: sie ist die Vorstellung des Einzelnen gegebenen.“ ¹⁵

Kant verwirrte Beck, weil er nicht ineins zu setzen bereit war, was Beck ganz selbstverständlich als *Einunddasselbe* behandelt hatte – die Frage nämlich, ob in der Transzendentalen Ästhetik noch das Konzept sinnlicher Erkenntnis ohne Spontaneität vertreten werden dürfe, und die Frage, ob der Anschauung Objektbezug zugesprochen werden dürfe. Die erste hat er mit Beck verneint, in der zweiten wollte er sich nicht festlegen lassen.

Das Offenhalten dieser zweiten Frage bei gleichzeitiger Verneinung der ersten heißt offenzuhalten, ob nicht Anschauung immer schon als *in Einheit mit* Begriff stehend zu denken sei, und läuft so der Sache nach auf dasselbe wie jene späte Erklärung ¹⁶ hinaus. Nur darf diese Erklärung nicht so behandelt werden, als fasse Kant in ihr eine Position noch einmal zusammen, die er bei der Niederschrift der KrV bereits vertreten hätte, was wegen der sachlichen Unabhängigkeit der Theorie der Sinnlichkeit von der des Verstandes hier nachweislich nicht der Fall ist. Wenn er eine solche Position nun Beck gegenüber erwägt, dann deutet das vielmehr auf eine tiefgreifende Revision dieser KrV hin.

Um das zu sehen, braucht man sich nur klar zu machen, daß mit dem bloßen

¹³ Becks Brief an Kant vom 31. Mai 1792 (Herv. vom Vf.).

¹⁴ Vgl. dazu D. Pereboom, Kant on concept and intuition (Ann Arbor 1985) 19 f.

¹⁵ Kants Brief an Beck vom 3. Juli 1792.

¹⁶ Vgl. oben S. 73.

Weglassen jenes vorkritischen Konzeptes rein sinnlicher Erkenntnis aus der Transzendentalen Ästhetik die sachliche Unabhängigkeit der Theorie der Sinnlichkeit von der des Verstandes noch überhaupt nicht berührt, sondern im Gegenteil, da um eine Unstimmigkeit bereinigt, erst recht festgeschrieben wäre. Zu dieser Festschreibung machte Beck den ersten und entscheidenden Schritt, als er die Tilgung jenes vorkritischen Konzeptes *ineins* setzen wollte mit der Korrektur jener Bestimmung der Anschauung, wonach sie eine auf Objekte sich beziehende Vorstellung ist, zugunsten ihrer Bestimmung als einer bloßen Modifikation des Subjekts, die „blind“ ist, nämlich „noch keine Beziehung auf ein Objekt“ hat. Denn letzteres kann ja nur heißen, daß sie diese Beziehung, die sie noch nicht *hat*, allererst *bekommt*, wenn ins Spiel kommt, was dem Wortlaut der KrV nach zunächst auch noch gar nicht im Spiel sein kann, weil es durch solche Affektion der Sinnlichkeit allererst „erweckt“ und „zur Ausübung gebracht“ wird: der Verstand mit jenen „Categorien, welche die Objectivität den Vorstellungen geben“. – Wenn nun Kant ihm zwar bereitwillig zugab, daß Erkenntnis als Einheit von Anschauung und Begriff entspringt, sich damit aber nicht auch darauf schon festlegen lassen wollte, daß in der Transzendentalen Ästhetik Anschauung noch nicht als die *von etwas* eingeführt werden dürfe, dann schien niemand anders als Kant selbst kritisch *preiszugeben* bereit, was Beck lediglich von einer Unstimmigkeit bereinigen und also *festschreiben* wollte: das klassisch gewordene Grundgefüge der KrV. Denn *nach* dem Ausscheiden des Konzeptes sinnlicher Erkenntnis ohne Spontaneität aus der Transzendentalen Ästhetik noch am Normalsinn von „Anschauung“ festhalten zu wollen, bedeutete, Anschauung von vornherein in Einheit mit Begriff zu denken und also auf jeden Fall die unabhängige Stellung der Transzendentalen Ästhetik aufzugeben.

Kants anscheinende Bereitschaft, nicht lediglich jenen vorkritischen Rest aus der Transzendentalen Ästhetik, sondern mindestens diese Transzendente Ästhetik in der unabhängigen Gestalt, die er ihr zunächst gegeben hatte, aus der kritischen Philosophie wegzulassen, brauchte Beck indes keineswegs allein aus jener Unentschiedenheit sich zu erschließen. Kant hat sie in seiner Antwort ausdrücklich genug gemacht: „Sie haben mir“, schreibt er, „Ihre gründliche Untersuchung von demjenigen vorgelegt, was gerade das schwerste von der ganzen Critik ist, nämlich die Analysis einer Erfahrung überhaupt und die Principien der Möglichkeit der letzteren.“ Und dann gibt er ganz unverhohlen zu verstehen, daß er selbst nicht der Meinung ist, dieses Schwerste in der KrV bewältigt zu haben: „Ich habe mir sonst schon einen Entwurf gemacht in einem System der Metaphysik diese Schwierigkeit umzugehen und von den Categorien nach ihrer Ordnung anzufangen (nachdem ich vorher“, nämlich in der KrV, „bloß die reine Anschauungen von Raum und Zeit, in welchen ihnen Objecte allein gegeben werden, vorher“, nämlich *vor* den Kategorien und also *vor* der Theorie des Verstandes, „exponirt habe, ohne noch die Möglichkeit derselben zu untersuchen)“.¹⁷

¹⁷ Kants Brief an Beck vom 20. Januar 1792. Statt „bloß die reine Anschauungen ... vorher expo-

Beck war scharfsichtig genug zu erkennen, daß Kant in diesem Entwurf einen Gedanken wieder aufnahm, den er in einer Anmerkung zur Deduktion der Kategorien in der zweiten Auflage der KrV erstmals formuliert hatte, als er selbstkritisch feststellte, daß Raum und Zeit, die in der Transzendentalen Ästhetik „bloß zur Sinnlichkeit“ gezählt worden seien, durch „eine Synthesis“, in der „der Verstand die Sinnlichkeit bestimmt“, zuerst, d. h. ursprünglich „gegeben werden“. ¹⁸

Eine Erläuterung der KrV, so also wurde Beck beschieden, ist nicht bloß wegen jenes vorkritischen Restes schwierig, sondern vor allem wegen der Unhaltbarkeit ihrer internen Systematik. Die Schwierigkeiten, die im einzelnen namhaft zu machen wären, zu umgehen, bedeutete dementsprechend, diese interne Systematik aufzugeben, was auf jeden Fall hieße, Raum und Zeit nicht mehr wie in der Transzendentalen Ästhetik *vor* und *unabhängig von* Verstandesleistungen lediglich zu *exponieren*, sondern unter Voraussetzung von Verstand und Sinnlichkeit als solcher, nämlich als noch nicht in Gestalt von Raum und Zeit wirksamer, ¹⁹ ihre „Möglichkeit“ zu untersuchen, mithin sie zu *deduzieren*. Wenn er aber eine solche Deduktion für allererst noch zu leisten hielt, dann ist auch verständlich, daß und warum Kant in jener Frage, ob nicht die Anschauung in der Transzendentalen Ästhetik als „blinde“ Vorstellung zu behandeln sei, noch unentschieden blieb. Denn wenn Raum und Zeit nicht ohne Rückgang auf Verstandesleistungen hergeleitet werden können, sind sie nicht reine Formen bloß der Sinnlichkeit, sondern vielmehr reine Formen schon der Einheit von Sinnlichkeit mit Verstand. Sie stehen dann *ihrem Ursprung nach* in Einheit mit Verstand. Sind aber Raum und Zeit Formen der Einheit von Sinnlichkeit und Verstand, dann steht eben deshalb auch alles auf empirischer Affektion beruhende Mannigfaltige, das ja immer nur Mannigfaltiges in Zeit oder Raum und Zeit ist, immer schon in Einheit mit Verstand. Es kann dann schlechterdings *kein* Mannigfaltiges, weder ein reines noch ein auf empirischer Affektion beruhendes, „noch *vor* der Synthesis des Verstandes, und *unabhängig* von ihr“ ²⁰ gegeben sein. Dann aber wird fraglich, in

niert“ müßte es offensichtlich heißen „die reine Anschauungen ... vorher bloß exponiert“. – Zum Begriff der „Exposition“ vgl. KrV, B 38, B 40.

¹⁸ KrV, B 160 f. (Anm.) – Vgl. dazu J. S. Beck, Standpunkt, z. B. 369, 437, 452, 461 sowie das Referat von Becks Position, das J. H. Tieftrunk in seinem nur als Bruchstück überlieferten Brief an Kant vom 5. November 1797 gibt: Raum und Zeit als formale Anschauungen entspringen dieser Position nach „erst durch Einfluß der Apperception auf die Sinnlichkeit, indem jene Diese, gemäß ihrer Form, (ihrer Art, bestimmt werden zu können) bestimmt“. Tieftrunk glaubte sich in der entschiedenen Ablehnung dieser Position mit Kant einig. Um so mehr dürfte ihn dessen Antwort überrascht haben, in der er schwerlich etwas anderes sehen konnte als einen Versuch Kants, ganz im Gegenteil in der Beckschen Beschreibung die eigene Position angemessen charakterisiert zu finden. Vgl. Kants Brief an Tieftrunk vom 11. Dezember 1797 sowie die in AA Bd. 13, 467–473 wiedergegebenen Entwürfe zu diesem Brief. – Für eine systematisch konstruktive Fortführung dieser abgebrochenen, aber nicht aussichtslosen Verständigungsversuche über die *Synthesis* von Raum und Zeit als „formaler Anschauungen“ vgl. erst wieder G. Prauss, Die Welt und wir, Bd. I, Teil 1 (Stuttgart 1990) insbes. § 14.

¹⁹ Wenn es in jener Anmerkung zur Deduktion (KrV, B 160 f.) heißt, Raum und Zeit würden durch eine Synthesis ursprünglich gegeben, in der der Verstand „die Sinnlichkeit“ bestimmt, dann kann hier unter „Sinnlichkeit“ noch nicht die in Gestalt von Raum und Zeit wirksame gemeint sein.

²⁰ KrV, B 145 (Herv. vom Vf.).

welchem guten Sinn überhaupt noch von einer „blinden“ Anschauung die Rede soll sein können. Denn was nach der klassisch gewordenen Konzeption der KrV genau nur so lange „blind“ ist, als der sehend machende Verstand noch nicht im Spiel ist, stünde immer schon in Einheit mit diesem Verstand.²¹

Beck hatte eine präzise Frage gestellt, von der er gewiß annahm, sie werde eindeutig beantwortet. Statt einer entschiedenen Antwort aber präsentierte ihm Kant Problemstellungen, die dazu herausforderten, es mit der kritischen Philosophie neu aufzunehmen. Beck hat die Herausforderung angenommen und versucht, im dritten Band seines erläuternden Auszugs, der den „Einzig-möglichen Standpunct“ erörtert, „aus welchem die critische Philosophie beurtheilt werden muß“,²² jenem „Entwurf“ Kants gerecht zu werden.²³ Dabei ist er in der Frage von „Anschauung und Begriff“ tatsächlich vorangekommen – aber nicht durch einen akzeptablen Lösungsvorschlag, sondern viel mehr dadurch, daß er die Problematik von einem anderen Gesichtspunkt aus noch einmal verschärfte.

²¹ Spätestens seit Vaihingers Kommentar ist es zum Gemeinplatz geworden, die Schwierigkeiten in Kants Anschauungsbegriff hauptsächlich auf die Vermengung von kritischer und vorkritischer Position zurückzuführen, und so der Sache nach Becks anfängliche Ineinsetzung verschiedener Fragen zu wiederholen. (Vgl. H. Vaihinger, *Commentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft*, z. B. Bd. II [Stuttgart/Berlin/Leipzig 1892] 18 f. Neuerlich z. B. P. Baumanns, *Anschauung, Raum und Zeit bei Kant*, in: *Beiträge zur Kritik der reinen Vernunft*, hg. von I. Heidemann u. W. Ritzel [Berlin/New York 1981] 69–125, insbes. Kap. II.) Kants Unentschiedenheit, soweit sie systematisch interessant ist, liegt aber *innerhalb* des kritischen Konzeptes. Es geht nicht um die längst negativ entschiedene Frage, ob Anschauung für sich allein, ohne Begriff, die von etwas sein könne, sondern kann nur um die ganz andere gehen, ob Anschauung immer schon als in Einheit mit Begriff auftretende gedacht werden müsse und *insofern* immer schon als die von etwas, oder ob sie als „blinde“, d. h. als „ohne Begriffe“ (KrV, A 51/B 75) auftretende auch dann noch gedacht werden könne oder gar müsse, wenn Raum und Zeit bereits als Formen der *Einheit* von Sinnlichkeit *und* Verstand zu begreifen sind. – In dieser Frage nicht entschieden zu sein, heißt freilich nicht einmal, die Alternative überhaupt akzeptiert zu haben. Entschieden wäre die Frage auch dann, wenn um den Preis der Zweideutigkeit des Anschauungsbegriffs *innerhalb* der kritischen Position *beide* Positionen behauptet würden. G. Schrader geht deshalb einen Schritt zu weit, wenn er aus der grundsätzlich überlegenen Einsicht, „that intuition and conception are more intimately related than we had been led to believe in the *Aesthetic*“, folgert, die berühmte These Kants in A 51/B 74 sei in den Irrealis zu setzen: „We never intuit blindly, nor is empirical thought ever completely empty. Intuition without conception would be blind if it were possible. But it is not possible, if we are to accept the argument of the *Analytic*.“ (Kant's Theory of Concepts, in: *Kant. A Collection of Critical Essays*, hg. von R. P. Wolff [Notre-Dame London 1967] 134–155, 149)

²² Bibl. Angaben s. oben Anm. 11.

²³ Ob oder inwieweit im einzelnen Beck hier zum Verständnis der kritischen Philosophie beitragen konnte, ist nicht geklärt, weil eine wirkliche Auseinandersetzung gar nicht stattgefunden hat. Der von Beginn bis heute dafür angeführte Grund ist mindestens kurios: Beck könne der kritischen Philosophie nicht gerecht werden, weil er Verstand und Sinnlichkeit nicht in der Weise der KrV voneinander trenne. Das freilich heißt, sich zum dogmatischen Anwalt einer Position zu machen, die nachweislich Kant selbst aufgegeben hat und in seiner Folge, mit welchem Erfolg auch immer, erst Beck. Für diese Rezeption vgl. z. B. Vaihinger, a. a. O. 14 f., 20 ff., 41 ff.; neuerlich wiederum P. Baumanns, a. a. O. 79 f. – Einen Überblick zur Rezeptionsgeschichte gibt im Rahmen einer der wenigen Versuche, Beck als Interpreten Kants ernstzunehmen, J. Schmucker-Hartmann, *Der Widerspruch von Vorstellung und Gegenstand* (Meisenheim 1976) 97–110, 152 f.

II.

Die kritische Philosophie ist, wie Beck im dritten Band seiner Erläuterung durch stete Wiederholung einschärft, nur zu verstehen, wenn es gelingt, den Standpunkt „ursprünglichen Vorstellens“ einzunehmen. Denn das ursprüngliche Vorstellen ist das Objekt der kritischen Philosophie als einer transzendentalen Theorie der Erfahrung, und ihre Aufgabe ist die „Zergliederung“ oder Analyse dieses ursprünglichen Vorstellens.²⁴ – Was also heißt, ursprünglich vorzustellen?

Nach langen Ausführungen über die Schwierigkeit dieser Frage ringt Beck sich ein Beispiel ab: Der Leser „setze [...] den Fall, daß er in eine Region sich versetzt sehe, (etwa auf einen anderen Planeten,) wo ihm Dinge vorgeführt würden, die ihm niemahls vorgekommen wären. In diesem Zustande würde er bloß mit seinem ursprünglichen Vorstellen beschäftigt seyn, indem es ihm noch an Begriffen fehlen würde, unter die er diese Gegenstände fassen und so in abgeleiteten Vorstellungen sie sich vorstellen könnte. Das Buch, das er lieset, wird er sich ursprünglich vorstellen, nicht in so fern er es schon für ein Buch anerkennt, sondern indem er es bloß für den bestimmten Gegenstand, der es ist, aufnimmt, und eine Handlung des Vorstellens ausübt, die aller Anzeige, was das Objekt ist, voraus geht.“²⁵

Es ist aus dem Beispiel klar und wird auch im unmittelbaren Kontext mehrmals betont, daß ursprünglich vorzustellen auf jeden Fall heißt, ursprünglich *etwas* vorzustellen oder ursprünglich einen Gegenstand zu bekommen. Höchst aufschlußreich nun ist, daß Beck die Eigentümlichkeit ursprünglichen Vorstellens dem Leser dadurch am unmißverständlichsten glaubt darlegen zu können, daß er ihm Fälle *erstmaligen* Vorstellens vor Augen führt. Nur deshalb läßt er ihn in die fremde Region jenes anderen Planeten sich versetzen. Seine Absicht dabei scheint offensichtlich, weil auch deutlich genug ausgesprochen: Die Eigentümlichkeit ursprünglichen Vorstellens liegt in seiner *Begriffslosigkeit*; ursprünglich etwas zum Gegenstand zu gewinnen kann noch nicht heißen, es unter einen Begriff zu fassen und so anzuzeigen, „was das Objekt ist“, nämlich beispielsweise „ein Buch“.

Wie es scheint, ist Beck hier ganz einig mit einer Position, die Kant in seiner Logik vertritt und in der KrV zumindest nicht ausdrücklich dementiert: „Sieht z. B. ein Wilder ein Haus aus der Ferne, dessen Gebrauch er nicht kennt: so hat er zwar eben dasselbe Object wie ein Anderer, der es bestimmt als eine für Menschen eingerichtete Wohnung kennt, in der Vorstellung vor sich. Aber der Form nach ist dieses Erkenntnis eines und desselben Objects in beiden verschieden. Bei dem Einen ist es *bloße Anschauung*, bei dem Anderen *Anschauung* und *Begriff* zugleich.“²⁶

Kants Beispiel hält nicht, was er sich von ihm verspricht. Denn einen Gegenstand nicht mittels des Merkmals „für Menschen eingerichtete Wohnung“ als

²⁴ Standpunkt, 136 f.

²⁵ Ebd. 125.

²⁶ Logik, AA Bd. 9, 33. Vgl. AA Bd. 24, 510.

Haus bestimmt vor sich zu haben, heißt nicht, ihn als einen „noch unbestimmten“²⁷ vor sich zu haben. Was sollte die Rede von „eben demselben Objekt“ noch bedeuten, wenn selbst fundamentalste, nämlich Farb- und Formbestimmtheiten ausgeschlossen wären? Farb- oder Formbegriffe sind aber nicht minder *Begriffe* als der Begriff „Haus“. Wie untauglich Kants Beispiel aber auch sein mag, wichtig ist, wofür es eintreten soll: für Erkenntnis als *entweder* bloß anschauliche *oder* zugleich anschauliche und begriffliche, und damit im einen Teil für jenes vorkritische Konzept rein sinnlicher Erkenntnis, für das es der kritischen Einsicht nach ein adäquates Beispiel schlechterdings nicht geben kann.

Auf eben dieses vorkritische Konzept will nun, wie es zunächst scheint, auch Beck hinaus, und zwar anhand eines ebenso untauglichen Beispiels. Denn was sonst will er sagen, als daß wir auf jenem fremden Planeten genau insofern „Wilde“ sind, als es uns noch an Begriffen fehlt, unter die wir die Dinge fassen können, die wir ursprünglich vorstellen? Ein Rückfall ins vorkritische Konzept rein sinnlicher Erkenntnis ausgerechnet bei Beck wäre nun freilich kaum glaublich. Und daß der erste Anschein trügen dürfte, wird schon auf den zweiten Blick wahrscheinlich: wenn auffällt, daß Beck das Wort „Anschauung“ auch dort in seinem Beispiel offenbar bewußt vermeidet, wo es sich ihm spätestens mit aller Macht aufgedrängt haben muß – dort, wo er eben *nicht* wie Kant an der entsprechenden Stelle sagt, daß wir im ursprünglichen Vorstellen den Gegenstand *bloß anschauen*, sondern statt dessen gewunden erklärt, was Kant genau *nicht* sagt, nämlich daß wir ihn bloß als „den *bestimmten* Gegenstand, der [er] ist“,²⁸ auffassen. Daß Beck keineswegs auf jenes vorkritische Konzept hinaus will, wird vollends deutlich, wenn man zum Verständnis seines Beispiels eine Parallelstelle heranzieht.

Beck kritisiert hier K. L. Reinhold, der in seiner Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens den Begriff „in engerer Bedeutung“ ganz konventionell als diejenige Vorstellung bestimmt, „die sich durch [ein] Merkmal auf den Gegenstand bezieht“.²⁹ Damit, so Beck knapp, zeige Reinhold klar, wie sehr er die KrV mißverstehe, „wenn diese behauptet, daß die Anschauung unter Begriffe gebracht Erkenntnis werde“. Denn Reinholds Auslegung nach müsse man „schon gewisse fertige Begriffe besitzen, z. B. den Begriff: Baum, um Anschauungen darunter zu subsumieren“.³⁰ – Wichtig ist hier zunächst einmal Becks Festhalten an der These, daß Anschauung ohne Begriff nicht die von etwas sein kann. Daß an diesem Festhalten als einer von Beginn an vertretenen *Grundposition* Becks nicht ernsthaft zu zweifeln ist, geht auch aus anderen ebenso eindeutigen Stellen hervor.³¹ Bezüglich jenes Beispiels heißt das methodisch: Es ist nicht leichthin als Indiz eines Rückfalls ins vorkritische Konzept rein sinnlicher Erkenntnis zu wer-

²⁷ KrV, A 69/B 94.

²⁸ Herv. vom Vf.

²⁹ K. L. Reinhold, a. a. O. 424.

³⁰ Standpunkt, 116.

³¹ Vgl. z. B. Standpunkt, 47 f., 366 f., 403 f.; vgl. auch unten Abschnitt III.

ten. Vielmehr ist zu fragen, aufgrund welcher Schwierigkeiten Beck den Anschein dieses Rückfalls selbst in Kauf nahm.

Die zitierte Kritik an Reinhold läßt deutlich werden, daß Beck, nachdem er von Beginn schon erhebliche Schwierigkeiten mit dem Begriff der Anschauung hatte, nun ebenso erhebliche mit dem des Begriffs hat – wenn auch, wie seine knappe Begründung erkennen läßt, anders motivierte. Wer, so darf man paraphrasieren, unter „Begriff“ diejenige Vorstellung versteht, die sich durch ein Merkmal auf den Gegenstand bezieht, kann Kants These, Erkenntnis entspringe durch die Vereinigung von Anschauung und Begriff, nicht verstehen. Nun ist freilich, was Beck genau wußte,³² Reinholds Bestimmung des Begriffs gar keine andere als die Kants. Beck war also der Meinung, daß Kants Begriff des Begriffs nicht verträglich ist mit seiner These, Erkenntnis entspringe durch die Vereinigung von Anschauung und Begriff.

Was heißt, sich durch ein Merkmal auf einen Gegenstand zu beziehen? – „Das menschliche Erkenntnis“, so Kant, „ist von seiten des Verstandes discursiv, d. i. es geschieht durch vorstellungen, die das, was mehreren Gemein ist, zum Erkenntnisgrunde machen, mithin durch Merkmale.“³³ „Ein Merkmal ist [...] eine Partialvorstellung, sofern sie als Erkenntnißgrund der ganzen Vorstellung betrachtet wird. Alle unsre Begriffe sind demnach Merkmale und alles Denken ist nichts anders als ein Vorstellen durch Merkmale.“³⁴ Ein Merkmal ist die Vorstellung eines Allgemeinen, d. h. desjenigen Partialen, das mehreren Ganzen gemeinsam ist. Wenn ein Merkmal immer in diesem Sinne ein „gemeinsames“ ist, dann ist Begriff als diejenige Vorstellung, die sich durch ein Merkmal auf den Gegenstand bezieht oder, mit Bezug auf Begriffe anderer Ordnungsstufe, selbst Merkmal ist, eben deshalb immer „*allgemeine* [...] Vorstellung“: „conceptus communis“ als „repraesentatio per notas communes“.³⁵ „Es ist“, so Kant, „eine bloße Tautologie, von allgemeinen oder gemeinsamen Begriffen zu reden.“³⁶

Betrachten wir ein Haus: Vielleicht haben wir es als steinern zum Gegenstand, vielleicht als weiß, vielleicht als schlecht gestrichen, vielleicht als spitz, vielleicht als für Menschen eingerichtete Wohnung, usw. Jedenfalls sehen wir es immer *irgendwie bestimmt* und nie unbestimmt. Hier sei davon abgesehen, daß natürlich nicht alle genannten oder gar möglichen Bestimmtheiten als Merkmale, und schon gar nicht alle als wesentliche, des Begriffs „Haus“ infrage kommen. Erwogen sei nur, ob sich etwas als weiß, steinern, spitzwinklig, für Menschen eingerichtet usw. vorzustellen *heißt*, es sich durch Merkmale vorzustellen, die verschiedenen Gegenständen *gemein* sind oder auch nur sein können.³⁷ Die These scheint unter keiner sinnvollen Interpretation evident. Weder muß ich, um etwas als weiß bestimmt zu sehen, schon einmal etwas anderes Weißes gesehen haben,

³² Vgl. z. B. Standpunkt, 45 ff., 366 f.

³³ Reflexionen zur Logik, AA Bd. 16, 300 (R 2288).

³⁴ Logik, AA Bd. 9, 58 (Herv. getilgt).

³⁵ Ebd. 91. Vgl. KrV, B 134 Anm., A 320/B 377.

³⁶ Logik, AA Bd. 9, 91. Vgl. z. B. AA Bd. 24, 905.

³⁷ So Kants Formulierung in KrV, B 377.

noch wäre einzusehen, daß etwas nur dann weiß sein kann, wenn Weiße, ob ich nun davon weiß oder nicht, mindestens zweimal instantiiert ist oder auch nur sein kann. Indes scheint aus Kants Bestimmung des Begriffs – unter sonstiger Voraussetzung des kritischen Konzepts, dem nach es Bestimmtheit ohne Begriff prinzipiell nicht geben kann – zu folgen, daß jede Bestimmtheit notwendig Allgemeinbestimmtheit ist. Von den ontologischen Implikationen seiner Begriffstheorie sei hier indes abgesehen, und nur darauf sei hingewiesen, daß Kant allerdings der Auffassung war, wir könnten einen empirischen Begriff, nur darum geht es hier, nicht haben, wenn wir nicht mindestens zweimal zum Gegenstand gehabt hätten, was wir durch ihn bestimmt denken. Das folgt aus seiner in der „Logik“ entwickelten Theorie der Begriffsbildung.

Wie bilde ich nach Kant einen Begriff? – „Der, der den ersten Baum sieht, weiß nicht, was das ist, was er sieht.“³⁸ „Ich sehe z. B. eine Fichte, eine Weide und eine Linde. Indem ich diese Gegenstände zuvörderst unter einander vergleiche, bemerke ich, daß sie voneinander verschieden sind in Ansehung des Stammes, der Äste, der Blätter u. dgl. m.; nun reflectire ich aber hiernächst nur auf das, was sie unter sich gemein haben, den Stamm, die Äste, die Blätter selbst und abstrahire von der Größe, der Figur derselben u.s.w.; so bekomme ich einen Begriff vom Baume.“³⁹

Komparation, Reflexion und Abstraktion sind nach Kant „die wesentlichen und allgemeinen Bedingungen zu Erzeugung eines jeden Begriffs überhaupt“.⁴⁰ Voraussetzung für Komparation, Reflexion und Abstraktion ist aber ersichtlich eine Mannigfaltigkeit, nämlich mindestens eine Zweiheit, und zwar, wie aus Kants Texten hervorgeht, mindestens eine Zweiheit verschiedener *Gegenstände*, die denn als *noch nicht* begrifflich bestimmte, da *für* Bildung *eines jeden* Begriffs bereits vorauszusetzende, auch nur noch Gegenstände *bloß sinnlicher* Erfahrung sein können: bloß angeschaute Gegenstände einer Erfahrung als „bloßer Anschauung“.

Kant hat seine in der „Logik“ entwickelte Theorie der Begriffsbildung in der KrV nicht nur nicht dementiert, sondern mit der These, daß ein Begriff seiner Form, nämlich seiner Allgemeinheit nach *durch Analyse* und insofern als analytische Einheit des Bewußtseins entspringt,⁴¹ dazu eingeladen, diese Theorie der Begriffsbildung als authentisches Lehrstück der kritischen Philosophie anzusehen, welcher Einladung denn auch bis heute gefolgt wird.⁴² Sie kann es aber nicht sein, weil sie voraussetzt, was dem kritischen Konzept zufolge durch Vereinigung von Anschauung und Begriff allererst entspringt: Erkenntnis oder Gegenstandsbezug. Kants in der „Logik“ entwickelte Theorie der Begriffsbildung ist

³⁸ AA Bd. 24, 905.

³⁹ Logik, AA Bd. 9, 94 f. Vgl. AA Bd. 24, 566 f. – Vgl. auch AA Bd. 24, 904 f., wo Kant genau entsprechend die Bildung des Begriffs „rot“ erläutert.

⁴⁰ Logik, AA Bd. 9, 94.

⁴¹ Vgl. KrV, A 67 ff./B 92 ff., A 76 f./B 102 f., B 134 Anm.

⁴² Vgl. z. B. R. Stuhlmann-Lacisz, Kants Logik (Berlin New York 1976); M. L. Miles, Logik und Metaphysik bei Kant (Frankfurt a. M. 1978) inbes. §§ 7–10.

vielmehr das genaue Gegenstück jenes vorkritischen Konzepts rein sinnlicher Erkenntnis, und also genau wie dieses Konzept aus der kritischen Philosophie „wegzulassen“. An ihre Stelle hätte eine Theorie der Begriffsbildung zu treten, derzufolge, wie Kant selbst in späten Texten grundsätzlich noch klarzustellen vermag, „nicht die obiecte die Begriffe“ geben, sondern im Gegenteil „die Begriffe machen, daß wir an ihnen“, nämlich eben sowohl durch wie auch für sie, „objecte der Erkenntniß haben“.⁴³

Becks Kritik an Reinhold, die sich als Kantkritik erwies, kann jetzt wie folgt paraphrasiert werden: Wer unter „Begriff“ die durch Komparation, Reflexion und Abstraktion gebildete analytische Einheit des Bewußtseins versteht, kann die These, Erkenntnis entspringe durch Vereinigung von Anschauung und Begriff, nicht mehr verstehen. Denn Begriff als solche analytische Einheit kann nicht schon *vor* der Erfahrung *für* sie verfügbar, also „fertig“ sein, da er nach Kants eigener Theorie erst *auf Grund von* Erfahrung gebildet oder „gefertigt“ werden kann.

Die Problematisierung von Kants Theorie des Begriffs als *repraesentatio per notas communes* könnte ein Mißverständnis nahelegen. Es kostet Mühe, Kants Behauptung, die Rede von Allgemeinbegriffen sei tautologisch und nicht informativ, gleichsam zu verinnerlichen. Und da diese Behauptung nicht aufrechtzuerhalten ist, wenn andererseits stimmen soll, daß schon in elementarsten Fällen von Erfahrung, also auch im ursprünglich-erstmaligen Sehen von etwas Weißem oder etwas Spitzwinkligem, Begriff im Spiele sein soll, sollte man sich solcher Mühe auch gar nicht erst unterziehen. Es liegt dann aber nahe, das Problem, das Beck mit Kants Begriff des Begriffs hatte, auf die Identifikation von Begriff und Allgemeinbegriff derart zu reduzieren, daß folgte, Beck hätte gar kein Problem gehabt, wenn Kant statt von Allgemeinbegriffen von Individualbegriffen gesprochen hätte. Und das wäre eine fatale Verharmlosung.

Es wäre freilich interessant zu wissen, warum Beck, der sich so eindrucksvoll auf den abgründigen Gehalt jener kritischen These eingelassen hat, Erkenntnis entspringe durch die Vereinigung von Anschauung und Begriff, nicht explizit zu einem Lehrstück ausgearbeitet hat, was aus seiner Einlassung folgt, daß nämlich unter „Begriff“ hier nur „Individualbegriff“ verstanden werden kann. Ein Grund dafür scheint auf der Hand zu liegen: Wenn Begriffe ihrem Ursprung nach Individualbegriffe sein müssen, dann fällt eine der Grundpositionen der KrV, nämlich die *spezifische* Unterscheidung von Begriff und Anschauung als *repraesentatio per notas communes* auf der einen und *repraesentatio singularis* auf der andern Seite. Begriff als Individualbegriff wäre ebenfalls *repraesentatio singularis*, und Gegenstandsbezug entspränge durch die Vereinigung zweier grundverschiedener Vorstellungen, von denen jede *repraesentatio singularis* ist. Wo also läge ihre Grundverschiedenheit?⁴⁴

Die Frage nach Individual- oder Allgemeinbegriff trifft aber gar nicht das eigentliche Problem Becks mit Kants Begriff des Begriffs. Dieses Problem liegt in

⁴³ Reflexionen zur Metaphysik, AA Bd. 18, 268 (R 5636); vgl. ebd. 284 (R 5643).

⁴⁴ Dieses Problem spricht Beck, ohne eine Lösung anzudeuten, in Standpunkt, 45–48 an. Vgl. auch z. B. 87 f., 131 f., 366 f., 403 f.

der Vorausgesetztheit derjenigen Gegenständlichkeit *für* Begriffsbildung, die nach Kants kritischer These ohne *bereits geleistete* Begriffsbildung nicht vorausgesetzt, weil noch gar nicht da sein kann. Es liegt systematisch noch vor jener Frage nach Allgemein- oder Individualbegriff. So wenig die Behauptung, ich müßte mindestens zweimal die Erfahrung von Rotem haben, um den Begriff „rot“ bilden zu können, mit der kritischen These vereinbar ist, ebensowenig wäre auch die mit ihr vereinbar, es genügte schon, ein einziges Mal etwas Rotes zu sehen, um diesen Begriff zu bilden. Das Problem ist, daß ich der kritischen These zufolge nichts Rotes oder sonstwie Bestimmtes *sehen*, nämlich anschaulich zum Gegenstand haben kann, wenn nicht der Begriff „rot“ oder ein einer sonstigen Bestimmtheit entsprechender anderer bereits gebildet ist. Wenn ein ursprünglicher Begriff gar nicht die Form der Allgemeinheit hat, dann braucht er natürlich auch nicht „durch *Vergleichung* der Gegenstände der Erfahrung“,⁴⁵ nämlich mindestens *zweier* zu entspringen. Diese Einsicht darf aber, will man Becks Problem ernstnehmen, nicht zu der Annahme verführen, wenn er auch die Form der Allgemeinheit nicht habe, so beruhe doch ein Begriff, welche Form auch immer er haben mag, auf jeden Fall, nämlich schon seinem *Inhalt* nach „auf der wirklichen Erfahrung“,⁴⁶ als ursprünglicher „rot“-Begriff z. B. auf der Erfahrung mindestens *eines* roten Gegenstandes. In *keiner* Hinsicht darf für Begriffsbildung „wirkliche Erfahrung“ vorausgesetzt werden, weil Erfahrung erst mittels Begriff wirklich werden kann. Hätte Kant statt von Allgemeinbegriffen von Individualbegriffen gesprochen und für deren Bildung ebenfalls Gegenständlichkeit vorausgesetzt, so hätte Beck ersichtlich dieselben Schwierigkeiten mit seinem Begriff des Begriffs gehabt. Wie, fragt Beck ganz pointiert, „verhält es sich denn mit einer uranfänglichen Vorstellung von einem Objecte, der keine andern Vorstellungen vorher gegangen und mit ihr in Verbindung sind“?⁴⁷

Nicht erst, weil sie mindestens zwei Gegenstände, sondern weil sie überhaupt *Gegenständlichkeit* in Anspruch nimmt, ist Kants Theorie der Begriffsbildung aus der kritischen Philosophie wegzulassen. Dort hinterläßt sie dann allerdings eine Leerstelle, die zu füllen wäre mit einer Theorie der Begriffsbildung *für* Gegenständlichkeit und eben deshalb nicht *auf Grund von* ihr, sondern auf Grund allein von Un-Gegenständlichkeit. Die Bildung von *Sachhaltigem* wie etwa dem Begriff „rot“ gilt es verständlich zu machen, ohne daß auf irgendeinem Weg oder Schleichweg eine *Sache*, die *rot* ist, für diese Bildung schon in Anspruch genommen wird. Diese Herausforderung der kritischen Philosophie ist so ungeheuerlich, daß weder Kant – wie eben seine Theorie der Begriffsbildung deutlich belegt – noch sonst jemand ihr genügte. Beck war diese Herausforderung klar geworden. Aber sie war auch ihm zu ungeheuer, als daß er auch nur vermocht hätte, sie wenigstens als Herausforderung durchwegs festzuhalten.

So unterlaufen ihm denn solche katastrophalen Einbrüche wie in seinem Eingangsbeispiel, wo er den Anschein erweckt, er vertrete das vorkritische Konzept

⁴⁵ Logik, AA Bd. 9, 92.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Standpunkt, 88.

rein sinnlicher Erkenntnis, wenn er nämlich behauptet, im ursprünglichen Vorstellen fehlte es uns noch an Begriffen, worunter wir die nichtsdestoweniger *bestimmten Gegenstände* fassen können, die wir vorstellen. Aber hinter einem solchen Einbruch steckt kein Rück-, sondern ein Fortschritt: eben die Einsicht, daß mit dem Ausscheiden des vorkritischen Konzepts rein sinnlicher Erkenntnis auch dessen genaues Gegenstück, Kants Theorie der Begriffsbildung durch Komparation, Reflexion und Abstraktion, aus der kritischen Philosophie auszuschneiden wäre. Nur hält er an dieser Einsicht der Hypothek wegen, mit der sie belastet, nicht fest, sondern erweckt statt dessen jenen fatalen Anschein.

Es ist beeindruckend, wie Beck sich windet. Nachdem er das ursprüngliche Vorstellen, von dessen Verständnis das der kritischen Philosophie schlechthin abhängen soll, in jenem Beispiel als begriffloses Vorstellen *von etwas* eingeführt hat, wird ihm mit Schrecken die Unmöglichkeit dieser Bestimmung klar; und er revidiert sie, wenn er wenige Seiten später erklärt: „Nun ist hier aber gar sehr zu merken, daß es doch eigentlich kein ursprüngliches Vorstellen *eines Gegenstandes*, sondern bloß ein ursprüngliches Vorstellen gibt. Denn wenn wir eine Vorstellung von einem *Objecte* haben, so ist diese schon alle Mahl *Begriff*, das ist: schon immer ein Beilegen *gewisser Bestimmungen*.“⁴⁸ Zwei Seiten später fordert er dann den Leser auf, ein Haus zu betrachten, um ihm in der Zergliederung dieses Beispiels klar machen zu können, wie es zum ursprünglichen Vorstellen *eines bestimmten Objekts* kommt.⁴⁹ Wenig später, zwischenzeitliche Windungen seien hier übergangen, hören wir erneut: „In dem ursprünglichen Vorstellen stellen wir uns eigentlich *kein Object* vor.“ Der Grund dafür ist: „Wenn wir uns nämlich *Objecte* vorstellen, so haben wir immer einen *Begriff* von den Dingen.“⁵⁰ Kurz darauf ist ursprüngliches Vorstellen allerdings wieder Vorstellen eines Objekts, wenn auch, wie im Eingangsbeispiel, das in sich widersprüchliche und deshalb unmögliche eines begrifflichen ohne Begriff: „Ich sehe ein Stück Holz. Ich sehe hier ganz davon ab, daß das *Object* unter dem *Begriffe: Holz* steht, und wende die Aufmerksamkeit lediglich auf das ursprüngliche Vorstellen, *wodurch* es mir *Object* ist.“⁵¹ Es überrascht nicht, wenn uns dann wieder bedeutet wird, „*Object, objective Einheit*“ sei *nicht* das, was wir im ursprünglichen Vorstellen erhalten,⁵² und auch das überrascht nicht mehr, daß wir, erneut wenig später, hören, eine ursprüngliche Vorstellung sei „die bestimmte Vorstellung von einem so Großen, einer *solchen* Gestalt, einem *bestimmten* Realen, u.s.w.“, nämlich „z. B. die Vorstellung von dem Tische, den ich vor mir sehe“, oder die „vom Stuhle, der auch vor mir steht“.⁵³

⁴⁸ Ebd. 141 (Herv. vom Vf.).

⁴⁹ Vgl. ebd. 143 f.

⁵⁰ Ebd. 148 (Herv. vom Vf.).

⁵¹ Ebd. 151 (Zweite Herv. vom Vf.).

⁵² Ebd. 155.

⁵³ Ebd. 163. – Die Anführung unverträglicher Äußerungen ließe sich leicht fortsetzen. Vgl. z. B. ebd. 368, 407–409, 411, 414, 421, 437, 440, 441, 444.

III.

Den „einzig-mögliche[n] Standpunkt, aus welchem die kritische Philosophie beurtheilt werden muß“, bezieht Beck zufolge der, dem es gelingt, das ursprüngliche Vorstellen als deren Objekt zu begreifen. Aber was ist nun ursprüngliches Vorstellen: das begriffliche von etwas, das begriffslose von etwas oder gar nicht das von etwas? – Man möchte schließen, Beck sei von der Herausforderung der kritischen Philosophie derart überwältigt gewesen, daß ihm nicht einmal eine in sich kohärente und einigermaßen plausible *Beschreibung*, geschweige denn Analyse, dessen gelungen ist, was es transzendentalphilosophisch zu zergliedern gilt. Das Urteil wäre jedoch falsch und für ein Verständnis der positiven Ansätze Becks zur Bestimmung des Verhältnisses von Begriff und Anschauung fatal. Beck war von jener Herausforderung tatsächlich überwältigt, aber keineswegs so gänzlich, daß er nicht einmal mehr Gegenstand und Aufgabe transzendentaler Analyse plausibel zu machen vermocht hätte, sondern vielmehr nur so, daß er aus Schwierigkeiten eben dieser *Analyse* heraus fatalerweise selbst das noch nachträglich immer wieder verdunkelte, was ihm zuvor frappierend klar war und seiner ganzen Untersuchung so sehr erst Halt und Boden gibt, daß es sich ihm nicht zufällig immer neu aufdrängte: daß nämlich „ursprüngliches Vorstellen“ selbstverständlich *begriffliches von etwas* ist, Vorstellen eines Tisches z. B., eines Stuhles, eines Hauses, eines Buches oder eines Stückes Holz. An dieser Einsicht ist um jeden Preis festzuhalten; es besteht sonst keine Aussicht mehr auf Orientierung im Dunkel jener widersprüchlichen Bestimmungen. Das aber heißt zunächst einmal gar nichts anderes, als daß grundsätzlich festzuhalten ist an Becks Bestimmung von Gegenstand und Aufgabe „transzendentaler“ Logik oder Theorie der Erkenntnis, die er in der Folge Kants durch Abgrenzung gegen „allgemeine“ oder „reine“ Logik Kontur gewinnen läßt.

Becks Konturierungsversuche sind beinahe ausschließlich konzentriert auf die unterschiedliche Thematisierung von *Begriff* im Rahmen allgemeiner Logik einerseits und transzendentaler Logik andererseits. Er geht aus von Kants Erklärung, unter transzendentaler Analytik der Begriffe sei nicht deren Analyse im „gewöhnliche[n]“, schulphilosophischen, Sinn zu verstehen, nämlich nicht der Versuch, „Begriffe, die sich darbieten, ihrem Inhalte nach zu zergliedern und zur Deutlichkeit zu bringen“, sondern vielmehr „die noch wenig versuchte *Zergliederung des Verstandesvermögens* selbst, um die Möglichkeit der Begriffe a priori dadurch zu erforschen, daß wir sie im Verstande allein, als ihrem Geburtsorte aufsuchen“.⁵⁴ Diese Erklärung ergänzt Beck um den sachlich berechtigten Hinweis, das Gesagte gelte für „alle Begriffe“,⁵⁵ um sodann das unterscheidende Spezifikum allgemeiner oder reiner Logik wie folgt zu bestimmen: Die allgemeine Logik behandelt Begriffe „als den Besitz und die Habseligkeit des Verstandes“,⁵⁶

⁵⁴ KrV, A 65 f./B 90. Vgl. dazu Beck, Standpunkt, 415 f.

⁵⁵ Standpunkt, 416.

⁵⁶ Ebd. 237.

als „schon fertige in der Verwahrung des Verstandes“,⁵⁷ und erforscht nicht, „[w]elchen Ursprung die Begriffe haben mögen“.⁵⁸

Mit dieser Charakterisierung will er so wenig wie Kant etwa behaupten, die allgemeine Logik habe in *keinem* Sinne Begriffsbildung zu ihrem Thema, was angesichts der in der Schulphilosophie virtuos entwickelten *analysis notionum* in dieser Undifferenziertheit auch absurd wäre. Was er sagen will, ist, daß bei aller Virtuosität, mit der vergleichsweise komplexe Begriffe in vergleichsweise einfache analysiert oder umgekehrt aus ihnen synthetisiert werden, doch niemals der Ursprung eines Begriffs *qua* Begriff erforscht werde. Begriffe werden in *Begriffe* zergliedert oder zu *Begriffen* verbunden, und Analyse wie Synthese kommen bezeichnenderweise dann an ihr Ende, wenn Begriffe in keine elementarerer *begrifflichen* Elemente mehr analysiert oder zu keinem noch komplexeren *Begriff* mehr verbunden werden können. Der Gedanke einer Analyse von Begriffen in solches, das selbst noch nicht die Qualität des Begriffs hat, bzw. ihrer Synthese aus eben solchem, liegt der allgemeinen Logik fern; in ihrem Rahmen ist die *Tatsache* von Begriffen als eines Besitzes und einer Habseligkeit des Verstandes „keiner weitem Nachfrage fähig“:⁵⁹ Die „allgemeine reine Logik [...] betrachtet [...] die Begriffe als Thatsachen. Die Thatsache selbst, die ursprüngliche Erzeugung eines Begriffs, geht sie nichts an; sondern sie behandelt Begriffe schon in der Qualität von Begriffen. Nicht die *ursprüngliche* Synthesis, sondern eine Verknüpfung von *Begriffen* zu einem Begriffe schreibt sie dem Verstande zu.“⁶⁰

Becks *Ursprungsbegriff* ist terminologisch streng und erweist sich weder an der zitierten Stelle noch anderswo als bloßer Verbalismus. Die ursprüngliche Erzeugung von Begriffen thematisieren heißt, Begriffe *nicht* „schon in der Qualität von Begriffen“ zu behandeln, sondern ihre Bildung aus solchem zu erklären, das selbst noch nicht die Qualität des Gebildeten hat. Genau das leistet die allgemeine Logik nicht, wenn sie die Verknüpfung von Begriffen zu Begriffen untersucht, nämlich von vergleichsweise einfachen zu vergleichsweise komplexen. Und genau insofern sie das nicht leistet, fragt sie Beck wie Kant zufolge nicht nach dem Ursprung von Begriffen. – Am Werk ist hier derselbe strenge Ursprungsbegriff, unter dessen Voraussetzung Beck in anderem Zusammenhang die Ursprünglichkeit etwa derjenigen Synthesis, die zur „formalen Anschauung“ des Raumes führt, pointiert wie folgt verständlich machen kann: „Vor dieser Synthesis gibt es nicht Raum; sondern nur in derselben erzeugen wir ihn.“⁶¹

Becks Charakterisierung der allgemeinen Logik verfolgt keine immanent kritische Absicht. Wenn er klarstellt, daß sie nicht nach dem Ursprung der Begriffe fragt, macht er sie auf kein Versäumnis aufmerksam, denn dieser Ursprung geht sie, wie er sagt, „nichts an“. Nach der ursprünglichen Erzeugung eines Begriffes zu fragen ist Aufgabe einer anderen Disziplin, der transzendentalen Logik oder

⁵⁷ Ebd. 311 (Herv. vom Vf.).

⁵⁸ Ebd. 237.

⁵⁹ Ebd. 132.

⁶⁰ Ebd. 143 (Herv. vom Vf.).

⁶¹ Ebd. 141.

kurz: der Transzendentalphilosophie. Wie die allgemeine setzt auch diese transzendente Logik die *Tatsache* des Begriffs voraus; auch ihr gelten Begriffe als Besitz und Habseligkeit des Verstandes. Alle Philosophie muß, wie Beck erklärt, „auf Thatsache gegründet seyn“.⁶² Anders aber als der allgemeinen Logik gilt ihr diese Tatsache des Begriffs nicht als ein gleichsam unvordenklich Erstes, das „keiner weitem Nachfrage fähig“ wäre, sondern vielmehr als ein vordenklich Letztes, dessen Voraussetzungen sie mit dem Ziel einer Ursprungsklärung gerade *nachfragt*. Genau so jedenfalls führt Beck die Transzendentalphilosophie ein: „Wie wir zu den Begriffen, die wir von den mancherley Objecten haben, kommen, das geht [die allgemeine Logik] nichts an. Daß wir uns Gegenstände durch Begriffe vorstellen, das ist der Logik eine Thatsache [...] Nun muß man freylich gestehen, daß die Berufung auf eine Thatsache nicht die Kraft haben kann, alle weitere Untersuchung zu hemmen. Was aber anderes kann es wohl seyn, worauf die Untersuchung nach der Anerkennung einer Thatsache noch fallen kann, als die Zergliederung einer Thatsache selbst? [...] [N]un laßt uns die Idee von einer Wissenschaft fassen, welche diese Thatsache als Thatsache selbst vorzustellen strebt. Das Ziel derselben wird [...] in der Darstellung der *ursprünglichen Erzeugung* der Begriffe bestehen. Das *ursprüngliche Vorstellen* wird das Object dieser Wissenschaft seyn. Dieselbe ist die *Transzendental-Philosophie*. Es scheint uns nicht, daß vor *Kant* auf die Idee derselben ein Philosoph gekommen sey.“⁶³

Die positive Herausarbeitung von Gegenstand und Aufgabe der Transzendentalphilosophie – in ihrem theoretischen Teil – durch ihre Abgrenzung gegen allgemeine Logik durchzieht Becks Abhandlung gleich einem roten Faden. Beck legte größten Wert auf sie, weil er in allen Auslegungsversuchen der kritischen Philosophie bis hin zu Reinholds „Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens“ ein fundamentales Mißverständnis wirksam sah: die Unterstellung, auch Kant bewege sich grundsätzlich im Rahmen der überkommenen *analysis notionum*. Becks polemische Absicht darf als Glücksfall gelten, weil sie ihn zunächst noch ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Durchführung transzendentaler Analytik zu jener positiven Bestimmung ihres Gegenstandes und ihrer Aufgabe zwang, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren hat. Berücksichtigt man angemessen den Umstand, daß Becks Rede von der „Thatsache“ der Begriffe, „die wir von den mancherley Objecten haben“, der polemischen Absicht entsprechend an den aus der *analysis notionum* überkommenen Sprachgebrauch anschließt, in dem anders als bei Kant zwischen „Begriff“ und „Erkenntnis“ nicht prinzipiell unterschieden wird,⁶⁴ so erweist sich nicht allein Becks Ineinssetzung von „ursprünglichem Vorstellen“ und „ursprünglicher Erzeugung der Begriffe“ als unproblematisch; es wird dann auch vollends klar, daß Beck mit jener „Thatsache der Begriffe“, von der transzendente wie allgemeine Logik *ausgehen*, der Sache nach nichts anderes meint als das später so ge-

⁶² Ebd. 126.

⁶³ Ebd. 135 ff.

⁶⁴ Vgl. z. B. Leibniz, *Meditationes de cognitione, veritate et ideis*, in: ders., *Philosophische Schriften*, Bd. 1, hg. von H. H. Holz (Darmstadt 1985) 32–47.

nannte „Faktum der Erfahrung“: Wir *haben* mancherlei zum Gegenstand, nämlich etwa, um bei Becks Beispielen zu bleiben, Tische, Stühle, Häuser, Bücher usw. Dieses *Faktum* transzendentalphilosophisch zu thematisieren heißt, es *nicht* als „keiner weiteren Nachfrage“ fähiges Erstes anzusetzen, sondern im Gegenteil es gedanklich in die Position eines *Letzten* zu rücken, in dem diejenige Leistung des Subjekts *terminiert*, die es so verständlich zu machen gilt, daß das Faktum hinsichtlich seines Ursprungs vollständig erklärt ist. Es heißt, wie Beck knapp sagt, den „Actus“ zum Thema zu machen, „wodurch wir uns die Vorstellung eines Objects erzeugen“.⁶⁵ – Die Ursprungsfrage im strengen Sinne ist nach Beck so sehr das eigentümliche Geschäft der Philosophie, daß sie nicht zu stellen „in den Tod aller Philosophie“ einwilligen hieße.⁶⁶

Solange Beck in polemischer Absicht bemüht ist, Gegenstand und Aufgabe der Transzendentalphilosophie zu bestimmen, ist er auf deren Höhe und Gelingen ihm bestechende Einsichten. Sobald er jedoch an die Durchführung des Forschungsprogramms geht, stürzt er, wie gezeigt, von dieser Höhe in eine Verwirrung, die größer kaum sein könnte. Statt an „ursprünglichem Vorstellen“ als dem *begrifflichen von etwas*, nämlich an eben jener *Tatsache* des Begriffs als der Erkenntnis oder Erfahrung von „mancherley Objecten“ dann auch konsequent festzuhalten, was von der sachlichen Richtigkeit abgesehen schon aus methodischen Gründen strikt geboten wäre, verirrt er sich in jene verwirrend widersprüchlichen Besinnungen, es sei das „ursprüngliche Vorstellen“ zwar das *von etwas*, aber ein begriffsloses, bzw. es könne doch eigentlich *nicht* das von etwas sein, *weil* es sonst ein begriffliches sein müßte. So begeht er den methodisch fundamentalen Fehler, *in* der transzendentalen Analyse dasjenige zu leugnen, was auf seinen Ursprung hin zu klären die nachdrücklich betonte Absicht eben dieser Analyse ist.

Gänzlich unangemessen wäre es demnach, Becks widersprüchlichen Bestimmungen „ursprünglichen Vorstellens“ derart neutral zu begegnen, als gälte es allererst noch herauszufinden, welche denn nun die eigentlich aufrechtzuerhaltende sei. Über diese Frage ist längst dadurch entschieden, daß das ursprüngliche Vorstellen im Sinne eines *begrifflichen von etwas* in grundsätzlich untadeliger Argumentation als *Gegenstand* transzendentaler Analyse eingeführt ist und als solcher innerhalb ihrer überhaupt nicht mehr zur Disposition steht. Dem Widerspruch derart neutral zu begegnen hieße, aus der Verwirrung, die Beck stiftet, eine totale und damit heillose zu machen, was sie, recht besehen, gar nicht ist. Methodisch ohnehin, aber ebenso wegen ihrer sachlichen Angemessenheit ist vielmehr an der Bestimmung ursprünglichen Vorstellens als des *begrifflichen von etwas* festzuhalten, wonach nur noch statt in falscher Neutralität in richtiger Einseitigkeit zu fragen bleibt: Was ist denn der Grund gewesen für Becks fatale Revision des richtig Eingesehenen?

Der Grund braucht mit Rücksicht auf das im vorigen Abschnitt Ausgeführte

⁶⁵ Standpunkt, 130.

⁶⁶ Ebd. 247.

beinahe nur noch resümiert zu werden: Transzendente Analyse des Faktums der Erfahrung auf seinen Ursprung hin verlangt die Darstellung der Begriffsbildung als einer Vorleistung für Gegenständlichkeit statt einer Leistung auf Grund von Gegenständlichkeit. In Becks Worten: Sie verlangt eine Darstellung der Begriffsbildung, in der Begriffe nicht „schon in der Qualität von Begriffen“ behandelt werden, sondern ihre „ursprüngliche Synthesis“ thematisiert wird. Diese mit der recht verstandenen Ursprungsfrage eingehandelte Hypothek arbeitet Kant aber gar nicht ab, wie sich Beck mit allen Anzeichen des Erschreckens klarmachen kann: nicht so, daß eine Erklärung doxographisch den Kantischen Texten etwa einfach zu entnehmen wäre, aber auch nicht einmal so, daß sie aufgrund hinreichender Vorarbeit Kants rekonstruierbar wäre. Im Gegenteil, mit seiner ausgeführten Theorie der Begriffsbildung durch Komparation, Reflexion und Abstraktion konterkariert Kant geradezu das eigentlich zu Leistende, das also allein auf dem Wege einer Neukonstruktion nachzuholen bliebe. Zu ihr aber fehlte Beck ineins mit den systematischen Mitteln die Entschlossenheit. Statt dessen läßt er sich buchstäblich hin- und hertreiben: Von der bestechenden Herausarbeitung des transzendentalphilosophischen Forschungsprogramms hin zur katastrophalen Angleichung an Kants verfehlte Theorie der Begriffsbildung durch die These, das ursprüngliche Vorstellen sei zwar das *von etwas*, aber ein begriffsloses. Von hier treibt ihn die richtige Überlegung, als das von etwas ursprüngliches Vorstellen ein begriffliches sein, denn Gegenständlichkeit sei nicht ohne Bestimmtheit denkbar und Bestimmtheit immer begriffliche, wieder zurück zur Höhe des Ausgangspunktes, von wo er dann gleichsam nach der anderen Seite hin sofort wieder abstürzt, wenn er überlegt, es könne das ursprüngliche Vorstellen überhaupt nicht das von etwas sein, eben weil es sonst ein begriffliches sein müßte.

IV.

Schon wegen der Höhe seines Problembewußtseins kann es freilich nicht darum allein gehen, durch Anführung unverträglicher Äußerungen anzuzeigen, daß Becks Position insgesamt unbefriedigend ist, und den Grund dafür herauszuarbeiten. Es gilt zuzusehen, ob und wie weit er sich innerhalb der unbefriedigenden Position von der Sache zu aussichtsreicheren Ansätzen hat zwingen lassen. Dies ist ihm, an ganz wenigen Stellen, gelungen – an Stellen, die allerdings nur demjenigen auffallen, der entschieden an Becks Ausgangspunkt der Problemexposition festhält und sich unter dieser Voraussetzung die Dynamik jenes Hin und Her klar machen kann. Denn nur er vermag diese Stellen angemessen zu interpretieren: nicht nivellierend als bloße „Bereicherung“ jenes Hin und Her um einen weiteren Pol, sondern im Gegenteil als Versuch, jenem Hin und Her Einhalt zu gebieten. Daß Beck die fraglichen Ansätze nicht ausführen konnte und auch immer gleich wieder verdeckte, ändert daran nichts, daß sie zum Wertvollsten zählen, das ihm gelungen ist.

Mit der Überlegung, ursprüngliches Vorstellen könne doch eigentlich nicht

das eines Gegenstandes sein, denn wenn wir einen Gegenstand vorstellten, sei „schon alle Mahl“ Begriff im Spiel, „schon immer ein Beylegen gewisser Bestimmungen“,⁶⁷ revidiert Beck die zuvor gegebene Bestimmung ursprünglichen Vorstellens als des begriffslosen von etwas. Nun war, wie im vorigen Abschnitt gezeigt, diese zuvor gegebene Bestimmung ihrerseits schon eine Revision, nämlich selbst bereits die Leugnung jener transzendentalphilosophisch zu klärenden *Tatsache* des Begriffs als der Erfahrung oder Erkenntnis von „mancherley Objecten“. Jene zweite Revision bedeutet aber ersichtlich nicht die Rücknahme dieser ersten im Sinne einer Wiederanerkennung der Tatsache, von der Beck ausging. Und das läßt darauf schließen, daß das Motiv der ersten Revision, nämlich der Versuch einer Angleichung an Kants Theorie der Begriffsbildung durch Komparation, Reflexion und Abstraktion, auch bei der zweiten Revision noch mit wirksam bleibt. Nur führt diese Mitwirkung desselben Motivs hier zu einem gänzlich kontraproduktiven Ergebnis. Hatte die erste Revision wenigstens noch den Anschein des Plausiblen – von dem die genannte Theorie der Begriffsbildung bis heute zehrt –, so verschwindet bei der zweiten selbst dieser Anschein: Denn wenn im ursprünglichen Vorstellen kein Gegenstand vorgestellt wird, dann trivialerweise auch nichts, was Komparation, Reflexion und Abstraktion zugrunde liegen könnte. Die versuchte Angleichung an Kants verfehlte Theorie der Begriffsbildung *und* die richtige Einsicht in die Unmöglichkeit, ohne Begriff etwas zum Gegenstand zu haben, neutralisieren einander auf freilich höchst unbefriedigende Weise in Gestalt der Besinnung, das ursprüngliche Vorstellen könne doch eigentlich nicht das von etwas sein. – Beck wird das Unbefriedigende dieser Besinnung denn auch schnell klar, wenn er im unmittelbar folgenden das ursprüngliche Vorstellen, das nun nicht das von etwas sein soll, näher zu charakterisieren versucht.

Der Kontext dieses Versuchs ist die Deduktion der Quantitätskategorie, deren Herleitung für Beck mit der Darstellung der ursprünglichen Erzeugung des Raumes als formaler Anschauung zusammenfällt.⁶⁸ Und diese formale Anschauung des Raumes ist es denn auch, worin Beck das ursprüngliche Vorstellen, das noch nicht das von etwas sein soll, eine kurze Zeit lang sehen möchte.⁶⁹ Wenn er diese Bestimmung dann wenige Zeilen später noch im selben Gedankengang wiederum revidiert, dann *nicht*, weil er etwa meinte, als dasjenige des Raumes im Sinne formaler Anschauung müsse ursprüngliches Vorstellen letztlich doch das *von etwas* sein. Daran hält er vielmehr ganz im Sinne Kants und unzweideutig fest: Die Synthesis des Raumes als formaler Anschauung ist *nicht* die Erzeugung eines Vorgestellten als des *Gegenüber* einer Vorstellung. Und genau insofern sie dies nicht ist, *wäre* die Synthesis des Raumes durchaus ein unverfänglicher Kandidat für jenes ursprüngliche Vorstellen, wenn es denn nicht das *von etwas* sein soll. Wenn Beck seine Bestimmung schon nach wenigen Zeilen revidiert, dann viel-

⁶⁷ Ebd. 141.

⁶⁸ Vgl. ebd. 139 ff.

⁶⁹ Vgl. ebd. 141 f.

mehr ausschließlich, *weil* der Raum als formale Anschauung in der Tat noch nicht das Gegenüber einer Vorstellung ist, und das heißt: weil Beck schon nach wenigen Zeilen nicht mehr festzuhalten gewillt ist, was er gerade erst behauptet hat, daß nämlich das ursprüngliche Vorstellen noch nicht das von etwas sei. Anders denn als eine erneute Besinnung auf den Ausgangspunkt seiner Überlegungen läßt sich jedenfalls der eklatante Bedeutungswandel gar nicht verstehen, den der Terminus „ursprüngliches Vorstellen“ erfährt, wenn es im selben Kontext plötzlich heißt: „Von dieser ursprünglichen Synthesis“, nämlich der Erzeugung des Raumes als formaler Anschauung, „ist eine andere Handlung verschieden, die *in* dem ursprünglichen Vorstellen mit ihr in Verbindung steht. Ich nenne sie die *ursprüngliche Anerkennung*“.⁷⁰

War die Erzeugung des Raumes gerade noch ursprüngliches Vorstellen selbst, so wird sie nun als bloß *eine* Komponente *innerhalb* ursprünglichen Vorstellens behandelt und von einer anderen, jener „ursprünglichen Anerkennung“, unterschieden, was Beck dann in der Folge mehrmals mit Nachdruck wiederholt.⁷¹ Daß er mit dieser Revision tatsächlich auf die erneute Bestimmung ursprünglichen Vorstellens als desjenigen *von etwas* hinauswill, geht eindeutig aus der unmittelbar folgenden Erörterung „ursprünglichen Anerkennens“ hervor. Ursprüngliche Anerkennung ist demnach nichts anderes als die Handlung des „Bestimmen[s]“,⁷² und damit *innerhalb* ursprünglichen Vorstellens diejenige Komponente, die in Verbindung mit jener anderen ursprünglicher Raumerzeugung dafür sorgt, daß dieses ursprüngliche Vorstellen das eines *Objekts* als eines immer irgendwie *bestimmten* wird. In der ursprünglichen Anerkennung „fixire ich“, wie Beck erläutert, „jene ursprüngliche Synthesis“, nämlich den Raum im Sinne formaler Anschauung, „und erhalte dadurch den Begriff von einer bestimmten Gestalt“, beispielsweise der eines Hauses.⁷³ In der Zergliederung ursprünglichen Vorstellens, wodurch mir etwas Objekt ist, heißt es im selben Sinne wenig später, „finde ich [...] eine ursprüngliche Synthesis des Gleichartigen [...]: Raum. Dieselbe erhält in der ursprünglichen Anerkennung *Bestimmtheit* [...] Hierdurch erhalte ich eine bestimmte Figur.“⁷⁴

Unter jenem „Begriff“ von einer bestimmten Gestalt, etwa der eines Hauses, die analytische Einheit des Bewußtseins verstehen zu wollen, welche Gegenständlichkeit und damit Bestimmtheit für ihre Bildung bereits *voraussetzt*, hieße, den geschilderten unmittelbaren Kontext von Becks Überlegung zu ignorieren und dann gar nicht mehr ermaßen zu können, wie weit sich Beck hier in der Tat einmal vorwagt. Keineswegs kann mit „Begriff“ hier die analytische Einheit gemeint sein, die nur unter *Voraussetzung* einer synthetisch-objektiven, etwa der Vorstellung eines Hauses, möglich wäre, sondern nur eine nicht in diesem Sinn „analytische“ Einheit, da sie ja – in „Verbindung“ mit jener Raumerzeugung –

⁷⁰ Ebd. 142 (Erste Herv. vom Vf.).

⁷¹ Vgl. z. B. ebd. 143, 144, 146.

⁷² Ebd. 143 (Herv. vom Vf.).

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd. 151 (Herv. vom Vf.).

Bestimmtheit und damit Gegenständlichkeit als Gegenüber eines Vorstellens allererst ursprünglich hervorbringt. Nicht den *Begriff* von einer bestimmten Gestalt erhalte ich durch jene ursprüngliche Anerkennung. Betonte man das Wort „Begriff“, bliebe Raum für die Erwägung, es könne für mich eine bestimmte Gestalt auch ohne ihren Begriff geben, was aber durch den Kontext von Becks Überlegung ausgeschlossen ist. Was ich erhalte durch die „Verbindung“ von ursprünglicher Raumerzeugung *und* ursprünglicher Anerkennung *zu* ursprünglichem Vorstellen *von etwas*, ist, richtig betont, der Begriff-von-einer-bestimmten-Gestalt, nämlich diese bestimmte Gestalt selbst, nur eben ausschließlich und ursprünglich als *Gegenüber* ihrer *begrifflichen Vorstellung*. „Object, objective Einheit“, sagt Beck pointiert, „das ist es, was ich in der ursprünglichen Anerkennung erhalte.“⁷⁵ Die synthetische Einheit des Raumes erhält durch sie „objective Dignität“: „In der ursprünglichen Anerkennung [...], in der ich diese Synthesis [des Raumes] ursprünglich fixire, gelange ich zu *diesem bestimmten Raume*, zu *dieser* Gestalt, und jene Einheit wird objectiv.“⁷⁶ – Ganz in diesem Sinne beschließt Beck seinen Vorstoß mit einer allgemeinen Fassung dessen, was er zuvor am Beispiel der Vorstellung eines Hauses verständlich zu machen suchte: „Die ursprüngliche Synthesis in Verbindung mit der ursprünglichen Anerkennung erzeugt demnach die ursprünglich-synthetische objective Einheit des Bewußtseyns, das ist: den ursprünglichen Begriff von einem Gegenstande“, nämlich „den bestimmten Begriff von *diesem* Gegenstande, von dieser bestimmten Figur“.⁷⁷

Damit hat Beck sein Äußerstes an systematisch-positiver Inanspruchnahme von „Begriff“ als Vorleistung für und nicht Leistung auf Grund von Gegenständlichkeit erreicht. Wenig später fällt er in jenes unbefriedigende Hin und Her zurück, wenn es wieder einmal heißt, im „ursprünglichen Vorstellen stell[t]en wir uns eigentlich kein Object vor“, und jener „ursprünglich-synthetische[n] objective[n] Einheit“ ihr begriffliches Element wieder abgesprochen wird mit dem Hinweis darauf, der „Begriff“ sei „eine analytische Einheit“ und setze die „ursprünglich-synthetische objective Einheit“ voraus.⁷⁸

Aber so weit Beck sich mit jenen Überlegungen auch vorgewagt hat, gar nicht zu übersehen ist doch, daß ihm damit bestenfalls ein erster Schritt in Richtung einer Lösung jener transzendentalphilosophischen Aufgabe gelungen ist, die ursprüngliche Erzeugung der Begriffe zu klären. Denn von deren Erzeugung oder Bildung ist gar nicht wirklich die Rede. Ich „erhalte“ oder „erzeuge“ sie – aber wie und auf Grund von was, wenn schon nicht durch Komparation, Reflexion und Abstraktion auf Grund bereits vorgegebener Gegenständlichkeit? Wie ist Begriffsbildung ohne Voraussetzung von Gegenständlichkeit zu begreifen, so daß verständlich wird, daß sie ursprünglich zum Gegenüber genau „*dieses/* Gegenstande[s]“, „*dieser* bestimmten Figur“, nämlich beispielsweise der eines Tisches und nicht der eines Stuhles führt? Im Rahmen der vorgeführten Überlegung, in

⁷⁵ Ebd. 155.

⁷⁶ Ebd. 448.

⁷⁷ Ebd. 144.

⁷⁸ Ebd. 148 f.

der sich ihm diese Frage natürlich aufdrängen mußte, sucht Beck Zuflucht zu einer ad hoc-Hypothese, die zwar nicht grundsätzlich falsch sein kann, aber in der Art, wie sie aus der Not plötzlich eingeführt wird und ohne jegliche Erläuterung stehen bleibt, die reine Dogmatik ist. Das *Bestimmen* oder *Fixieren* des Raumes im Sinne formaler Anschauung zur Gestalt etwa eines Hauses sei, so Beck, in ein und demselben Akt „ursprünglicher Anerkennung“ ein Bestimmen oder Fixieren der *Zeit*, von der es jetzt plötzlich, ohne daß vorher von ihr die Rede gewesen wäre, heißt, sie „entstehe“ in der ursprünglichen Synthesis des Raumes: In dieser ursprünglichen Synthesis „entsteht mir die Zeit. Das ursprüngliche fest machen, (Bestimmen,) dieser Zeit ist die ursprüngliche Anerkennung. Durch dieses Fixieren der Zeit fixiere ich jene ursprüngliche Synthesis und erhalte dadurch den Begriff von einer bestimmten Gestalt.“⁷⁹ Oder: Die ursprüngliche Synthesis, der Raum, „erhält in der ursprünglichen Anerkennung Bestimmtheit, dadurch, daß die Zeit, die mir in dieser Synthesis entsteht, bestimmt wird. Hierdurch erhalte ich eine bestimmte Figur.“⁸⁰

Mit der ad hoc-Einführung der *Zeit* trägt Beck der systematischen Anforderung Rechnung, für Begriffsbildung als Vorleistung für Gegenständlichkeit irgendeine Grundlage an *Gehalt* oder *Inhalt* in Anspruch nehmen zu müssen, die, obwohl selbst noch nicht gegenständlich, doch verständlich machen kann, wieso im einen Fall ursprünglichen Vorstellens etwa Haus-Begriff und Haus-Anschauung, im andern Fall etwa Stuhl-Begriff und Stuhl-Anschauung einander ursprünglich gegenüberstehen. Und dieser Gehalt oder Inhalt ist, wie Beck selbstverständlich und auch völlig zu Recht voraussetzt, das Ergebnis einer Affektion, das eben dann, wenn ein Stuhl auf mich wirkt, anders ausfällt als dann, wenn ein Tisch auf mich wirkt: Woher kommt es, fragt sich Beck, „daß in dem ursprünglichen Vorstellen die erzeugte Vorstellung gerade so und nicht anders aus[fällt], so daß wir die bestimmte Vorstellung von einem so Großen, einer *solchen* Gestalt, einem *bestimmten* Realen u. s. w. dadurch erhalten, da der Verstand doch selbst ursprünglich synthetisiert?“ „Daß z. B. die Vorstellung von dem Tische, den ich vor mir sehe, verschieden ist von der Vorstellung vom Stuhle, der auch vor mir steht“, antwortet er, liegt daran, daß „beyde verschieden auf mich wirken“.⁸¹

Beck geht nirgends über die soeben zitierte ad hoc-Inanspruchnahme der *Zeit* hinaus. Nach einer Theorie der *Zeit* und damit nach den unerläßlichen systematischen Mitteln, die sich doch offenbar gerade ihm zufolge derjenige verfügbar machen müßte, der die „ursprüngliche Synthesis“ der Begriffe als Vorleistung für Gegenständlichkeit in transzendentaler Reflexion aufklären will, sucht man bei ihm vergebens. Es ist dieser Mangel, in dem Becks Unentschlossenheit zur Durchführung des geschilderten aussichtsreichen Ansatzes letztlich gründet.

Wie fatal sich diese Unentschlossenheit schon allein hinsichtlich des Ausgangspunktes von Becks Überlegungen zu „Anschauung“ und „Begriff“ ausnimmt, liegt gleichsam auf der Hand. Wenn irgendeiner, dann hätte *Beck* durch das Fest-

⁷⁹ Ebd. 143.

⁸⁰ Ebd. 151.

⁸¹ Ebd. 163.

halten an seinem aussichtsreichsten Ansatz die Mittel gehabt, dasjenige, was ihn zu Beginn als anscheinende Inkonsequenz Kants so sehr irritierte, ganz im Gegenteil als weitsichtige Konsequenz verständlich zu machen. In genau der Frage nämlich, in der sich Kant zu Becks Erstaunen nicht festlegen lassen wollte, hat sich Beck de facto festgelegt, aber eben in einer Weise, die, wie er sich bei der Fortsetzung seiner Überlegung geradezu zwangsläufig hätte klarmachen müssen, Kants Unentschiedenheit Recht gibt: Jene Anfangsfrage, was denn „Anschauung“ nun sei, *entweder* „blinde“ Modifikation des Gemüts *oder* im normal-sprachlichen Sinn des Wortes die *von etwas*, hätte er als so gar nicht zu entscheidende, weil falsch gestellte, mit besten Gründen zurückweisen können. Denn was eigentlich ist jene *ursprüngliche Vorstellung* einer bestimmten Gestalt wie etwa der eines Hauses anderes, als die *Anschauung* dieses Hauses und somit „Anschauung“ in genau dem Sinn, in dem Kant an ihr als einer „objektiven“ und also *in Einheit mit Begriff* stehenden Vorstellung zu Becks Verwunderung festhalten wollte? Und was andererseits ist jener von Beck für Begriffsbildung in Anspruch genommene Affektionsgehalt in Form von Zeit anderes, als genau das, was Kant unter demselben und also *zweideutigen* Wort „Anschauung“ versteht, wenn er in ihr eine „blinde“, weil noch *ohne* Begriff zu denkende Modifikation des Gemüts sieht?